

# brandheiß

Die **Feuerwehr-**  
Gewerkschaft



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

**ver.di – Fachgruppe Feuerwehr**  
Landesbezirk Baden-Württemberg

Stuttgart im März 2014

**Liebe Kolleginnen und Kollegen !**

## **Sonderaltersgrenze - Feuerwehr**

Es liegt trotz politischer Zusagen immer noch kein Gesetzentwurf vor !

Nachdem die Fraktionen von SPD und Grüne/ Bündnis 90 bereits vor der letzten Landtagswahl zugesagt hatten, die Sonderaltersgrenze für Feuerwehrleute wieder von 62 auf 60 Jahre zu senken, warten wir bis heute auf die Umsetzung dieser Versprechen.

Zu Beginn des Jahres 2012 signalisierte auch der Städtetag Baden Württemberg, dass er mit einer Rückführung der Altersgrenze einverstanden sei, und vom Land keinen finanziellen Ausgleich fordern werde.

Daraufhin wurde uns mitgeteilt, dass die Altersgrenze im Rahmen der Reform diverser Gesetze der Dienstrechtsreform 2011 geändert wird. Insbesondere wurde auf das Gesetzesverfahren zum Landespersonalvertretungsgesetz verwiesen.

Nachdem inzwischen das LPVG verabschiedet wurde, aber immer noch kein Gesetzentwurf zur Rückführung der Sonderaltersgrenze existiert, werden wir wieder auf uns aufmerksam machen müssen.

Als erstes haben wir über die ver.di - Landesleitung nochmals den Innenminister Reinhold Gall angeschrieben, um mit Ihm zu erörtern, wie das Gesetzesverfahren geplant ist.

Parallel wird die Landesfachgruppe Feuerwehr auf alle Fraktionen zugehen, um sie an Ihr Wahlversprechen zu erinnern

Wir werden selbstverständlich über die Aussagen des Ministers, sowie der Fraktionen informieren.

## **Laufbahnrecht des feuerwehrtechnischen Dienstes wird geändert**

- **Einstellung im mD als Beamtenanwärter geplant !**
- **Wiedereinführung des „Tätigkeitsaufstieges“**
- **Verkürzung der Ausbildungszeit beim Aufstieg mD - gD**

Wie bereits auf unserer Homepage berichtet, wird derzeit die Laufbahnverordnung des mittleren, gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes überarbeitet.

Neben den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen werden auch grundsätzlich Strukturen und Regelungen zum Aufstieg neu geregelt. Viele Punkte, die wir im Vorfeld bereits in Gesprächen und Stellungnahmen dem Innenministerium mitgeteilt haben, wurden im Entwurf berücksichtigt.

So wird der Aufstieg vom mD in den gD aus der Besoldungsgruppe A9 über den Führungslehrgang 2 bis in die Besoldung A11 und der Aufstieg mit Laufbahnausbildung aus der Besoldung A8 über eine 15 anstatt 24 monatige Ausbildungszeit festgeschrieben. Neu wird auch der Aufstieg vom gD in den hD geregelt.

Die einschneidendste Regelung wird die Verschlechterung der Einstellungsbedingungen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst sein. Hier ist es nach Aussage des Innenministeriums nicht mehr möglich, neue Kollegen ohne Laufbahnprüfung in ein Besoldungsamt A7 zu befördern.

In den Vorgesprächen haben wir insbesondere auf die mangelhafte Versorgung im Falle eines Dienstunfalles hingewiesen. Die neuen Kollegen sind schließlich diejenigen, die immer im Gefahrenbereich eingesetzt werden und am wenigsten Erfahrung vorweisen können.

Ganz abgesehen von unseren Befürchtungen, dass sich diese Maßnahme negativ auf die Bewerbersituation auswirken wird, da das gesuchte Bewerberklientel in der Regel bereits im Beruf tätig ist und durch die Einstellung als Beamtenanwärter über 1000,- € weniger im Monat erhalten.

Um die den Einwendungen, die von allen Verbänden eingebracht wurden Rechnung zu tragen, soll nun die Einführungszeit für den mD nach der Grundausbildung ( 6-7 Monate) mit einem Laufbahnlehrgang abgeschlossen werden, so dass die Beamtenanwärter dann zu Beamten auf Probe befördert werden können. Die Ausbildungsinhalte, die bisher in der 18 monatigen Ausbildungszeit festgeschrieben waren, sollen dann in einer Verwaltungsvorschrift festgeschrieben werden, die den Dienstherrn verpflichtet, die Inhalte bis zum Ende der beamtenrechtlichen Probezeit zu vermitteln.

Da es sich hier erst um Vorgespräche handelte, erwarten wir in den kommenden Wochen den offiziellen Beginn des Beteiligungsverfahrens, bei dem die beschriebenen Kompromisse in einem neuen Entwurf vorgelegt werden.

Die Laufbahnverordnungen sollen bis Ende 2014 in Kraft treten.

## Entgelttarifrunde Bund und Kommunen hat begonnen

Im Vergleich zu anderen Branchen haben sich die Einkommen im öffentlichen Dienst unterdurchschnittlich entwickelt. Die Schere soll jetzt geschlossen werden, und deshalb fordert ver.di für die Beschäftigten von Bund und Kommunen 100 Euro für alle und noch einmal 3,5 Prozent oben drauf. Für die kommunalen feuerwehrtechnischen Beschäftigten entspricht das einer Gesamterhöhung um ca. 7 Prozent. Auch der öffentliche Dienst bleibt nur dann ein attraktiver Arbeitgeber, gerade für junge Leute, wenn er gute Einkommensbedingungen bietet.

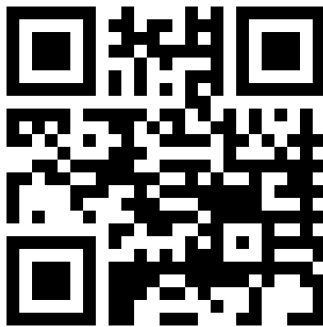
## Aktuelle Berichterstattung auf unserer Homepage

### Homepage der ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr Baden-Württemberg

Sämtliche Infos zu den von uns bearbeiteten Themen werden aktuell auf unserer Homepage veröffentlicht. - Vorbeischauen lohnt sich!

Ihr findet unsere Homepage über **Google** – mit den Stichworten: **Feuerwehr verdi Bawü**

[www.feuerwehr-bawue.verdi.de](http://www.feuerwehr-bawue.verdi.de)



oder mobil über den QR – Code :

Mit kollegialen Grüßen

**Tjark Neinhardt**

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

**Wolfgang Heim**

**Matthias Meyer-Pöllnitz**  
stellv. Vorsitzende der  
Fachgruppe Feuerwehr

**Thomas Schwarz**

Fachgruppenleiter